

einer Begriffshülse kann leicht dem so formulierten Verdikt verfallen.

Salzburg

Ferdinand Reisinger

STEINMETZ FRANZ JOSEF, *Befreit aus Enge und Zwang. Jesu Moral für den Menschen.* (Biblisches Forum 10) (84.) KBW Stuttgart 1974. Kart. DM 9.80.

Diese Schrift hält das Versprechen ihres Titels: Sie vermag dem nicht nur in seinem Glauben, sondern vor allem in seiner Lebensführung verunsicherten Christen zum Bewußtsein zu bringen, daß „das Joch Christi nicht drückend und seine Last leicht ist“. Diese befreiende Unterweisung geschieht in drei Schritten. — Zunächst wird gezeigt, daß Jesus zwar die starre „Gesetzlichkeit“ und das Festhalten am „tötenden Buchstaben“ überwindet, aber keineswegs eine „Gesetzeslosigkeit“, eine Relativierung aller sittlichen Normen verkündet. Er setzt vielmehr die bleibende Gültigkeit des Dekalogs voraus, verlangt jedoch von den Seinen, ihn zu erfüllen, d. h. ihn in der alle Grenzen und Zäune sprengenden Dynamik der Liebe bis in seine letzten Konsequenzen situationsgerecht zu verwirklichen.

Diese „Erfüllung“ muß nicht aus eigener Kraft geleistet werden. Die an den Christen gestellte sittliche Forderung lautet nicht mehr: „Du kannst, weil du sollst“, sondern: „Du kannst, weil Christus dir neues Leben geschenkt hat“ (59); du kannst, weil die Weisung Christi nicht mehr „auf steinerne Gesetzestafeln, sondern in der Kraft des Geistes in unsere Herzen eingeprägt wurde“ (2 Kor 3, 3). Dieses tiefste Wesen christlicher Lebensführung kann heute nicht eindringlich genug verkündet werden: „Ich bin wirklich der Ansicht, daß eine Ethik, die von den gnadenhaften Möglichkeiten der Erlösungstat Christi ausgeht, ein ganz anderes Gesicht haben wird als eine Ethik, die sich mit der sogenannten Natur des Menschen befaßt. Es würde nicht bloß der finstere Charakter einer Sollenthethik verschwinden, es würde wirklich eine zur Liebe hin geöffnete Moral gepredigt...“ (59).

Diese klar gegliederte und trotz der Schwierigkeit der behandelten Probleme leicht verständliche Schrift kann nicht nur den christlichen Wortverkündern, Erziehern, Lehrern und Eltern aufs wärmste empfohlen werden; sie kann auch der so verheißungsvollen charismatischen Erneuerungsbewegung gute Dienste leisten. Eine solche bibeltheologische Besinnung auf die Bedeutung des Pneumas im christlichen Leben könnte diese Bewegung vom Abgleiten in das bloß Ekstatische bewahren und langsam in der Christenheit das Bewußtsein wachrufen, daß das „Gesetz des Geistes und des Lebens uns frei macht vom Gesetz der Sünde und des Todes“ (Röm 8, 2).

Bertholdstein

Mirjam Prager

## KIRCHENRECHT

NEUMANN JOHANNES, *Synodales Prinzip. Der größere Spielraum im Kirchenrecht. (Kirche im Gespräch)* (120.) Herder, Freiburg 1973. Kart. lam. DM 12.50.

Seit der Mitte unseres Jh. ist in Staat und Kirche der Ruf nach mehr Demokratie und Mitbestimmung laut zu hören. Bei vielen Katholiken erregten jedoch die zahlreich errichteten „Räte“ und die synodale Woge Besorgnis und Enttäuschung. Können diese Einrichtungen eine zeitgemäße Demokratisierung der Kirche bedeuten? N. stellt gleich eingangs klar, daß der Begriff „Demokratie“ nicht in gleicher Weise auf die staatlichen wie auf die kirchlichen Belange angewendet werden kann: die Kirche hat ihre Vollmacht vom Herrn, weder ihre Gewalt noch ihr Sinngehalt können aus dem Willen des Volkes abgeleitet werden. Die Formen der kirchlichen Beratung und der gemeinsamen Entscheidung sind vor allem als geistliche Vorgänge zu sehen; es vollzieht sich ja ein geistliches Geschehen, wenn in der Kirche um eine gemeinsame Haltung auf Grund des gemeinsamen Glaubens gerungen wird. Die geistlichen Amtsträger haben dabei eine unaufgebbare Verantwortung; die konsultativen Ratsgremien und die synodalen Versammlungen können sie davon nicht entlasten, wohl aber ihnen bei der Ausübung ihres Amtes entscheidend helfen. Vf. zeigt sodann auf, was sich an kollegialen und synodalen Formen in der Kirche entwickelt hat und wie es um die Verwirklichung dieser Tradition heute steht: synodale Versammlungen sind ein originäres Verfassungselement der universalen christlichen Kirche; im Osten hatten allerdings die Synoden eine prägendere Bedeutung als im Westen; die Ankündigung eines ökumenischen Konzils durch Johannes XXIII. brachte auch in der Verfassung der Kirche des Westens eine Wiederentdeckung der synodalen und kollegialen Elemente.

Der CIC kennt zwar bestimmte synodale Organe, vom ökumenischen Konzil über teilkirchliche Synoden bis zu den Diözesansynoden, behält ihnen aber bestimmte Rechte ausdrücklich vor, so z. B. die Mitsprache und das Stimmrecht der Kleriker auf den rein hierarchischen Versammlungen; von Laien ist bei Diözesansynoden überhaupt nicht die Rede. Die römische Kirche kennt auch Kollegien als ständige Organe der Kirchenleitung, so das Kardinalskollegium und das Domkapitel; sie sind jedoch, wie Vf. meint, aristokratisch-feudalen Ursprungs und dürfen nicht als „demokratische“ Weisen der Mitbestimmung verstanden werden. Als Institut, das geeignet ist, bei der Leitung der Kirche den Grundsatz der „Brüderlichkeit“ zu verwirklichen, biete sich die